



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Januar 2014 (21.01)  
(OR. fr)**

**5346/14**

**ACP 4  
PTOM 1  
FIN 31**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der	Gruppe "AKP"
für den	AStV / Rat
Betr.:	ZUE - Zentrum für Unternehmensentwicklung – Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats

---

Mit seinem Beschluss Nr. 3/2013 vom 30. Juli 2013 hat der AKP-EU-Botschafterausschuss sechs Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung ernannt. In diesem Beschluss ist dargelegt, dass die Amtszeit der drei EU-Mitglieder, deren Amtszeit verlängert wurde, um eine größere Stabilität des ZUE zu gewährleisten, am 16. März 2014 abläuft<sup>1</sup>.

In ihrer Sitzung vom 14. Januar 2014 hat sich die Gruppe "AKP" damit einverstanden erklärt, die Amtszeit der drei derzeitigen EU-Mitglieder noch einmal um einen zusätzlichen Zeitraum von sechs Monaten zu verlängern.

---

<sup>1</sup> Dok. ACP-UE 2120/13.

Die Gruppe ist übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, unter Teil A der Tagesordnung

- dem beigefügten Beschlussentwurf zuzustimmen,
- zu beschließen, dass der Beschlussentwurf der AKP-Seite zugeleitet wird, damit er vom AKP-EU-Botschafterausschuss im Wege eines Briefwechsels angenommen werden kann.

---

ENTWURF

**BESCHLUSS Nr. .../2014  
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES  
vom .. ..... 2014**

zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats  
des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits<sup>1</sup>, erstmals geändert am 25. Juni 2005 in Luxemburg<sup>2</sup> und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 6 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005 über die Satzung und die Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)<sup>4</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

<sup>2</sup> Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

<sup>3</sup> Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

<sup>4</sup> ABl. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Nach Artikel 9 der Satzung und der Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE), die mit dem Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005<sup>5</sup> angenommen wurden, ernennt der Botschafterausschuss die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren.
2. Die Amtszeit der drei EU-Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung, die durch den Beschluss Nr. 3/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 30. Juli 2013<sup>6</sup> ernannt worden sind, läuft am 6. März 2014 ab.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Unbeschadet späterer Beschlüsse des Ausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird die Amtszeit der drei EU-Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung um einen Zeitraum von sechs Monaten verlängert.

Der Verwaltungsrat des ZUE setzt sich daher wie folgt zusammen:

- Herr Adebayo AKINDEINDE
- Herr Giovannangelo MONTECCHI PALAZZI
- Frau Vera VENCLIKOVA,

deren Amtszeit am 6. September 2014 abläuft, und

- Herr John Atkins ARUHURI
- Frau Maria MACHAILO-ELLIS
- Herr Félix MOUKO,

deren Amtszeit am 6. September 2018 abläuft.

---

<sup>5</sup> ABl. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

<sup>6</sup> ABl. L 263 vom 5.10.2013, S. 18.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft. Er kann jederzeit je nach Lage des Zentrums überprüft werden.

Geschehen zu Brüssel am ..... 2014

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss

Der Präsident

---